



## **Elterninformationen**

### **Öffnungszeiten / Feiertage**

Die kiana krippen sind ganzjährig geöffnet. An offiziellen Feiertagen und dem 2. Januar bleiben die Krippen geschlossen. Vor Feiertagen schliessen die Krippen eine Stunde früher und am 24. Dezember und 31. Dezember jeweils um 13:00 Uhr. Die Feiertage und Öffnungszeiten sind auf der Website [www.kianakrippen.ch](http://www.kianakrippen.ch) ersichtlich.

### **Bringen und Abholen**

Die Kinder müssen rechtzeitig gebracht und abgeholt werden. Die Blockzeiten müssen eingehalten werden. Wird Ihr Kind von einer Drittperson abgeholt muss die Krippe informiert werden. Ohne diese Information geben wir Ihr Kind keiner uns unbekannt Person mit.

Sind die Eltern nicht unter der üblichen Telefonnummer erreichbar, muss eine Notfallnummer hinterlegt werden.

### **Betreuung**

In den kiana krippen werden Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt während einem bis fünf ganzen Tagen betreut. Die Verantwortung für den Krippenbetrieb trägt ein qualifiziertes Fachteam. Die Betreuungspersonen werden gegebenenfalls von Praktikanten und Lehrlingen unterstützt. Auf die Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinstkindern wird Rücksicht genommen.

Kindergartenkinder, die bereits vorher bei uns betreut wurden, haben die Möglichkeit die Krippe einen halben Tag pro Woche zu besuchen. Zusätzliche Betreuungstage sind in Absprache mit der Krippenleitung möglich.

### **Eingewöhnung**

Die Eingewöhnung in den kiana krippen ist sehr wichtig und hängt von jedem Kind individuell ab. In der Eingewöhnungszeit integrieren wir das Kind schrittweise in die Gruppe und in den Krippenalltag. Während des ersten Monats muss mindestens ein Elternteil jederzeit erreichbar sein. Für die Eingewöhnung wird eine Eingewöhnungspauschale verrechnet.

### **Bekleidung**

Bitte passen Sie die Kleidung des Kindes der Witterung an. Regelmässiger Aufenthalt im Freien gehört zum Tagesablauf. Sonnenschutz, Handschuhe, Regenschutz und Stiefel gehören zum Tagesgepäck. Vergessen Sie nicht Windeln, Lieblingsplüschtiere sowie Ersatzkleider mitzubringen. Diese können in der Krippe deponiert werden.

### **Essen**

In den kiana krippen wird Wert auf ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Jede kiana Krippe hat eine hauseigene Küche, in der Mahlzeiten zubereitet werden können. Es kann sein, dass Essen während Ferienzeiten und in manchen kiana krippen auch regelmässig geliefert wird. Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten und Snack am Abend) sind im Preis inbegriffen. Schoppen und Spezialnahrung müssen von den Eltern mitgebracht werden.

### **Abwesenheit und Krankheit**

Bei chronischer oder ansteckender Krankheiten des Kindes müssen die Eltern die Krippenleitung oder deren Stellvertretung informieren.

Absenzen müssen dem Krippenpersonal so früh als möglich gemeldet werden, jedoch spätestens bis 8:00 Uhr.

Bei Fieber und ansteckender Krankheit darf das Kind die Krippe nicht besuchen. Bei leichtem Fieber entscheidet die Krippenleitung, ob das Kind in der Krippe betreut werden kann.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern umgehend informiert und das Kind muss unter Umständen so schnell wie möglich abgeholt werden.

Bei einem Notfall ist die Krippenleiterin (oder das zuständige Fachpersonal) berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden umgehend informiert.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen werden diese von zu Hause mitgebracht.



### **Versicherung/Haftung**

Die Kinder müssen gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Die Haftpflicht- und Hausratversicherung ist Sache der Eltern. Für verlorengegangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Krippe keinerlei Haftung.

### **Krippentarife**

Der Tagetarif ist kantonal unterschiedlich und richtet sich nach dem Markt. Die Monatspauschale wird anhand der folgenden Formel berechnet:  $\text{Tarif} \times \text{Anzahl Betreuungstage pro Woche} \times \text{Faktor } 4.333333$ .

Die Eltern bezahlen das Betreuungshonorar monatlich im Voraus jeweils bis spätestens 15. des Vormonats.

Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit wird der volle Tarif berechnet.

Für subventionierte Tarife muss die entsprechende Subventionsvereinbarung mit der Stadt vorliegen, ansonsten wird der Maximaltarif verrechnet.

Bei Vertragsabschluss wird eine einmalige Einschreibgebühr und Beitrag an die Verwaltungskosten von CHF 150.- verrechnet.

Da die Eingewöhnung individuell erfolgt wird eine Eingewöhnungspauschale von CHF 250.- berechnet.

Zusätzliche Betreuungstage werden separat im folgenden Monat zum festgelegten Tarif ohne Rabatte in Rechnung gestellt.

### **Ein- und Austritt /Kündigung**

Eintritte sind per 1. des Monats möglich. Austritte sind per Ende Monat möglich.

Der Vertrag oder die Reduktion der Betreuungstage kann beiderseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt oder geändert werden.

Falls es die Belegung erlaubt ist eine Erhöhung der Betreuungstage per sofort möglich.

### **Diverses**

Es ist wichtig, dass die Eltern an den Krippenanlässen und Elternabenden teilnehmen.

Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummern, E-Mailadressen, Zivilstandes, etc. müssen umgehend der Krippenleitung mitgeteilt werden.